

**VEREIN ZUR UNTERSTUETZUNG  
DER GEBÄRDENSPRACHE  
DER GEHÖRLOSEN**

**Informationsheft Nr. 30**

**P. Boyes Braem, B. Caramore,  
R. Hermann, P. Shores**

**Romantik und Wirklichkeit**

**Soziolinguistische Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten  
zwischen dem Rätoromanischen und der deutschschweizerischen  
Gebärdensprache DSGS**

**1997**

Herausgegeben vom

**VEREIN ZUR UNTERSTUETZUNG DER  
GEBÄRDENSPRACHE DER GEHÖRLOSEN (VUGS)**

Sekretariat  
Oerlikonerstr. 98  
CH-8057 Zürich  
Schweiz

Redaktion: P. Boyes Braem  
Forschungszentrum für Gebärdensprache, Basel

Copy right 1997 by Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der  
Gehörlosen

Zitate sind - auszugsweise und mit Quellenangabe versehen - erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

Uebersicht.....	1
Bibliographische Notiz und Dank.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Der Rechtsstatus von RR und DSGS.....	7
2.1. Das Recht des Individuums auf Sprachfreiheit.....	8
2.2. Das Territorialprinzip des Sprachgebrauchs.....	10
2.3. Die schweizerischen Nationalsprachen.....	13
2.4. Administrative, resp. Landessprachen der Schweiz.....	15
3. Die Einstellung zum RR und der DSGS - früher und heute.....	17
4. Zukünftige Aussichten der zwei Sprachen.....	32
Bibliographie.....	i

# **Romantik und Wirklichkeit**

## **Soziolinguistische Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen dem Rätoromanischen und der deutschschweizerischen Gebärdensprache DSGS**

(Englische Textteile aus dem Original übersetzt und bearbeitet durch E. von Burg-Bösch und B. Caramore)

### **Übersicht**

Sowohl die rätoromanische Sprache als auch die Gebärdensprache der Gehörlosen der deutschen Schweiz (deutschschweizerische Gebärdensprache DSGS) sind Minoritätssprachen, die in den gleichen Sprachräumen der deutschen und der rätoromanischen Schweiz gebraucht werden. Keine der beiden Sprachen hat eine allgemein akzeptierte, in der Alltagskommunikation gültige Standardform. Im Unterschied zu den andern offiziell in der Schweiz verwendeten Sprachen (italienische, französische und deutsche Landessprache) kann keine der erwähnten Minoritätssprachen mit einer Anlehnung an eine grosse linguistische Verkehrsgemeinschaft im Ausland rechnen.

Das Rätoromanische und die deutschschweizerische Gebärdensprache verfügen der Natur nach über zwei verschiedene Modalitäten der Produktion und der Perzeption. Trotzdem verbindet die beiden Sprachen die Tatsache, dass Angehörige der Mehrheitskultur der deutschen Schweiz (auf das Romanische wie auf die deutschschweizerische Gebärdensprache) ähnlich reagieren und dazu neigen, die beiden erwähnten Minoritätssprachen zu idealisieren. Diese idealisierten Bilder entsprechen oft nicht den Realitäten der soziolinguistischen Situationen.

Dieser Beitrag vergleicht die herrschenden romantisierten Ansichten über diese beiden Sprachen mit der tatsächlichen soziologischen Wirklichkeit und beurteilt in diesem Zusammenhang folgende Aspekte:

- Rechtsstatus des Rätoromanischen und der deutschschweizerischen Gebärdensprache DSGS
- Einstellungswandel gegenüber Gehörlosen, Rätoromanen und ihren Sprachen
- zukünftige Aussichten für die beiden Sprachen.

## **Biographische Notiz und Dank**

Die Ko-Autoren dieses Beitrages sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet und tragen eine gleichwertige Verantwortung für diese Untersuchung. P.B. Braem ist Psycholinguistin und Direktorin des Forschungszentrums für Gebärdensprache in Basel; B. Caramore ist Linguist, Sozialhistoriker und Lehrer und leitet das DSGS-Gebärdensprachdolmetscher-Ausbildungsprogramm der deutschen Schweiz am Heilpädagogischen Seminar in Zürich; P. Shores-Hermann ist Leiterin der Gebärdensprachlehrausbildung und Ko-Leiterin des Gebärdensprachdolmetscherausbildungsprogrammes am Heilpädagogischen Seminar Zürich; und R. Hermann ist Präsident der Kulturkommission des Schweiz. Gehörlosenbundes SGB für die Entwicklung und Förderung der deutschschweiz. Gebärdensprache DSGS sowie der Kultur gehörloser Menschen.

Die Autoren danken den folgenden Personen für ihre hilfreichen Kommentare zu früheren Fassungen dieses Textes:

Thüring Bräm, Gerald Bennett, François Grosjean, Bernard Cathomas, Rita Franceschini.

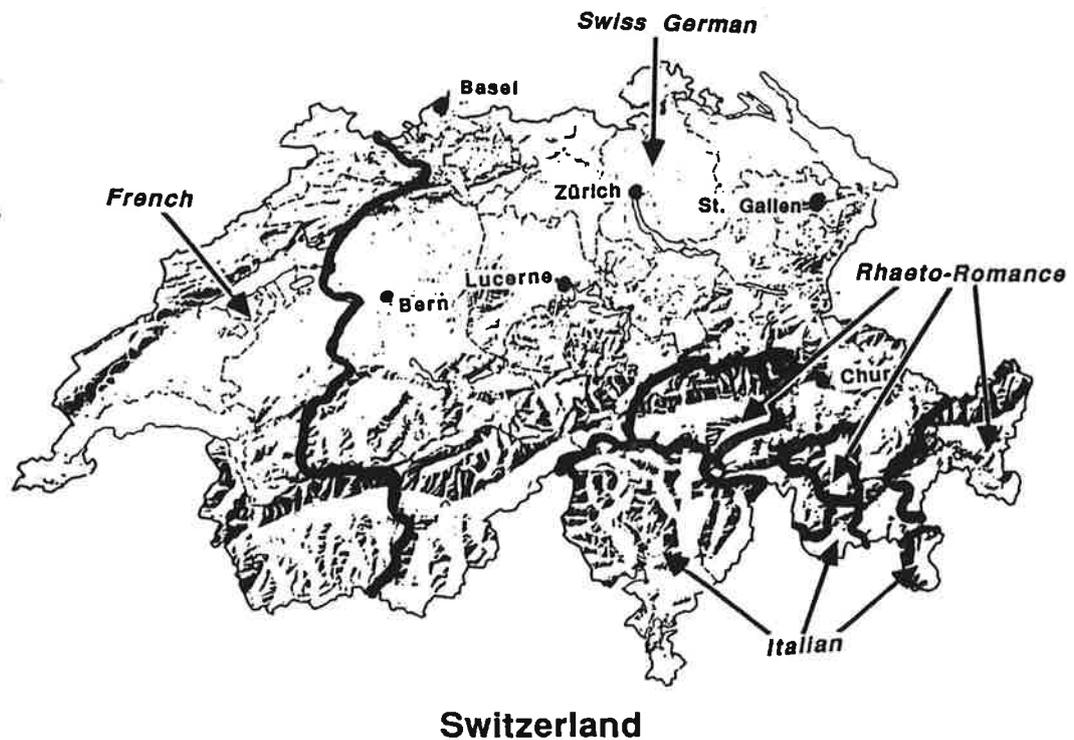
Katja Tissi möchten wir danken für die von ihr gestalteten Gebärdensprachillustrationen.

## **1. Einleitung**

### **Warum ein Vergleich zwischen dem Rätoromanischen und der deutschschweizerischen Gebärdensprache?**

Beide Sprachen, das Rätoromanische (RR) und die deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), sind Sprachen, die von Minderheiten "gesprochen" werden. Beide Sprachen bestehen aus einer Reihe von Dialekten, und beide Sprachen sind mit ähnlichen Problemen konfrontiert, die damit zu tun haben, dass für die Alltagskommunikation eine Standardform fehlt. Keine dieser Minderheitssprachen kann mit der Unterstützung einer grossen und gleichen Sprachgemeinschaft eines angrenzenden Landes rechnen, wie dies etwa für die deutsch- französisch- und italienischsprechenden Schweizer der Fall ist. Ebenso können sowohl das RR als auch die DSGS bei den erwähnten Sprachmehrheiten in der Schweiz nur mit bedingter Unterstützung rechnen, und weder das Rätoromanische noch die deutschschweizerische Gebärdensprache DSGS können eine Schweizerstadt als ihr hauptsächliches linguistisch-kulturelles Zentrum betrachten.

RR wird vor allem im Kanton Graubünden, im Südosten der Schweiz (s. Ill. 1 unten) gesprochen. Graubünden mit Chur als Hauptstadt hat die Besonderheit, der einzige dreisprachige Kanton (Deutsch, Italienisch, Rätoromanisch) in der schweizerischen Eidgenossenschaft zu sein. Die DSGS wird in allen Kantonen der deutschen Schweiz sowie auch im rätoromanischen und deutschsprechenden Teil des Kantons Graubünden "gesprochen".



### Illustration 1

Die regionalen Dialekte der Gebärdensprache, die in der Deutschschweiz gebraucht werden, zentrieren sich um die Städte, resp. Gehörlosenschulen Basel, Bern, Luzern (Hohenrain), St. Gallen und Zürich (Boyes, Braem, 1984).

Beide Minoritätsgruppen, die Rätoromanen und die Gehörlosen der deutschen Schweiz, zeichnen folgende Eigenschaften aus:

Beide Gruppen sind zahlenmässig verhältnismässig klein; keine der beiden Gruppen (ausser ein paar kleinen RR-Gemeinden im Kanton Graubünden) repräsentiert eine politisch oder ökonomisch dominante Gruppe in ihrem Lebensraum; Gehörlose und Rätoromanen bezeichnen sich selbst als Minorität. Sowohl die Rätoromanen wie die "DSGS-Gehörlosengemeinden" haben ihre eigenen Kulturen und Institutionen: Lokale Vereine wie Sport-, Theatervereine usw. Die Benutzer beider Sprachen teilen auch den sozialen und ökonomischen Druck, in der Sprache der mehrheitlich dominanten deutschschweizerischen Bevölkerungsgruppe möglichst kompetent, d.h. konkret, zweisprachig zu sein.

Beide Gruppen profitieren aber auch von der Unterstützung von Fachleuten, welche sich in verschiedenen Formen für die beiden Sprachen einsetzen. Das geht auch aus folgendem Zitat hervor:

"Wenn Wissenschaftler gelegentlich aus ihrem Elfenbeinturm herabsteigen, dann tun sie es nicht zuletzt auch für die Minoritätssprachen, deren Schicksal auf dem Spiele steht."(Baur 1996, S. 38, Camartin, 1974).

Einer der wichtigen Unterschiede zwischen den beiden Sprachen besteht indessen darin, dass die dominante Gruppe der hörenden Deutschschweizer sich der Minorität der Rätoromanen viel bewusster ist als jener der DSGS-Minorität gehörloser Menschen.

Eines der Ziele dieser Publikation ist es, die vielen und auffallenden sozio-linguistischen Ähnlichkeiten (Aehnlichkeit ihrer Lebenssituationen) der beiden Minoritätsgruppen aufzuzeigen. Dieser Vergleich könnte einerseits die Gemeinschaft der DSGS-Verwender ermutigen, sich die Frage zu stellen, was sie davon abhält, sich als eine Sprachgemeinschaft zu betrachten. Andererseits ist es ebenso wichtig, die hörende Mehrheit der deutschen Schweiz auf die objektive Sprachsituation der Gehörlosen und ihrer kulturellen Identität hinzuweisen.

## Warum lautet der Titel: "Romantik und Wirklichkeit?"

Als wir uns auf den Vergleich der beiden Sprachen einliessen, wurde uns immer wieder klar, dass in vielerlei Hinsicht ein Kontrast besteht zwischen den üblicherweise vertretenen Ansichten über beide Minoritätssprachen und ihre tatsächliche soziolinguistische Situation. Beide Sprachen werden von der Sprachmehrheit teilweise romantisiert und den gängigen Idealen und Klischees der Mehrheitskultur untergeordnet.

So werden z.B. sowohl das RR als auch die DSGS von der deutschschweizerischen Bevölkerung immer wieder als zwei Sprachen betrachtet, welche ursprünglicher, der Natur näher, deshalb aber auch weniger komplex sind als das Hochdeutsche.

Das Wissen, dass sich das RR aus der Sprache der lateinischsprechenden römischen Soldaten, Verwalter und Händler entwickelte, welche in das Alpengebiet eindringen, verleiht dem Rätoromanischen in den Augen vieler Laien etwas Antikes. Der Sprachraum der Rätoromanen und sein agrarisch alpiner Charakter verleiten zu einem romantisierten, folkloristischen Image des RR, zur Vorstellung nämlich, dass hier Bauernfamilien in den Bergen ein einfaches und naturnahes Leben führen. Dies kommt auch zum Ausdruck im Kommentar einer Zürcher Tageszeitung im Zusammenhang mit der Abstimmung im Jahre 1996, das RR zu einer schweiz. Landessprache zu machen. Die Zeitung schreibt:

"In der Deutschschweiz dürfte die Zustimmung (im Zusammenhang mit der genannten Abstimmung) der Sympathie für die Rätoromenen gelten, deren Sprache und Kultur für viele eine folkloristische Note hat." (nn. 1996b, S. 9).

Auch die Gebärdensprache wird von hörenden Personen oft romantisierend überhöht, etwa wenn geglaubt wird, die Gebärdensprache sei direkter und emotionaler als gesprochene Sprachen. Immer wieder fragen Hörende, welche die Gebärdensprache nicht kennen und sich für sie interessieren, ob es denn überhaupt möglich sei, in Gebärdensprache zu lügen. Der rege Einsatz der Gesichtsmimik als Ausdruck grammatischer Strukturen beim Kommunizieren in Gebärdensprache führt bei Hörenden Personen, die mit der Gebärdensprache nicht vertraut sind, oft zu Missverständnissen, weil viele mimisch begleiteten Sprachausdrücke lediglich als nonverbaler Ausdrucksteil der gebärdenden Personen statt als grammatisches Element der Sprache betrachtet werden. Ein anderes Klischee der Gebärdensprache beinhaltet die Vorstellung, dass die Gebärdensprache historisch betrachtet in der phylogenetischen Entwicklung den gesprochenen Sprachen vorausgegangen sei. Als in der Schweiz zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Gebärdensprache der Gehörlosen in den Gehörlosenschulen Einzug hielt, wurde die Gebärdensprache von der Presse wie folgt gewürdigt:

"Welch eine neue gesellschaftliche Vervollkommung (durch die Gebärdensprache) begründet werden könnte, lässt sich jetzt nur ahnen, noch nicht vorausberechnen. Um in Zukunft seine Gedanken sich mitzuteilen, wird man nicht mehr der verräterischen Sprache, nicht mehr der überzeugenden Schrift bedürfen. (...)  
Die Gebärdensprache ist eine Sprache, die früher existierte als alle geredeten Sprachen und die aus diesem Grunde höchst einfach, an keine der willkürlichen Formen gebunden ist, welchen man den Ausdruck der (gesprochenen) Rede unterzogen hat." (nn. 1829, S. 217/19).

Ein anderer Aspekt der Wirklichkeit sowohl für das RR als auch für die DSGS besteht darin, dass die romantisierte Sicht des aussenstehenden Betrachters der beiden Sprachgenre ins Negative kippen kann, je näher und enger der geographische oder tägliche Kontakt der Mehrheitskultur mit der Minderheitskultur ist. Für das Rätoromanische lässt sich dieses Phänomen zeigen am Resultat einer Abstimmung über einen Zusatz zur Schweiz. Bundesverfassung, das RR zu einer öffentlichen und "administrativen Sprache", einer Landessprache zu machen. Bei der Auszählung der Stimmen zeigte sich, dass die meisten ablehnenden Stimmen von Gemeinden stammten, die geographisch Nachbarn der RR-Gemeinden in Graubünden sind, in denen aber der Walser Dialekt der Deutschschweizer gesprochen wird (n.n. 1996a, S.9). Was die Gebärdensprache anbelangt, so sind die grössten Gegner dieser Sprache in diesem und im letzten Jahrhundert jene Leute gewesen, die am nächsten mit den Gehörlosen zu tun hatten: Lehrer und Leiter von Gehörlosenschulen, welche die Gebärdensprachen als eine minderwertige Abwandlung der gesprochenen Sprachen betrachteten oder diese gar als Affensprache bezeichneten (Caramore, 1988).

Beide Sprachen durchliefen ähnliche Perioden der Missbilligung und der Attacken seitens der Akademiker. Was das RR anbetrifft, so wurde beispielsweise sein autonomer Sprachstatus zur Zeit des ersten Weltkrieges von italienischen Forschern stark angezweifelt und attackiert (Gross et al. 1996). Auch die Gebärdensprache wurde von Linguisten, die gesprochene Sprachen erforschten, die Gebärdensprache aber selber nicht kannten, herabgemindert. Sie bezeichneten die Gebärdensprache als eine Sprache, die nicht den Status einer eigentlichen Sprache verdiene, weil die Sprache nicht über eine Lautbasis verfüge und somit auch nicht immer genau jene Eigenschaften aufweise, welche bei vielen der gesprochenen, sog. richtigen Sprachen (Artikel, Kopula, Verben etc.) vorzufinden seien.

Allerdings ist festzuhalten, dass die romantisierend urteilende Mehrheit RR und DSGS dann sehr unterschiedlich beurteilt, wenn es um die Wertschätzung der Sprachverwender geht. Während der Mann von der Strasse einerseits dazu neigt, den Rätoromanen als einen "heroischen" oder "archetypischen" Ur-Schweizer zu betrachten, so wird der Gehörlose und Benutzer von DSGS andererseits oft nur als eine behinderte Person empfunden. Ein wichtiger Faktor, der diese Diskrepanz in der Einstellung wahrscheinlich mitbeeinflusst, sind die unterschiedlichen Situationen, in denen die deutschschweizerische Bevölkerung diesen beiden Sprachminderheiten begegnet. Dem rätoromanischen Sprecher und seiner Kultur begegnen Deutschschweizer am ehesten in Graubünden, wo sie die Ferien verbringen, wo die romanischsprechende Bevölkerung zuhause ist und ihre eigene Kultur pflegt. Dem gehörlosen Benutzer der Gebärdensprache andererseits begegnet man aber fast immer nur in Situationen (gewöhnlich einer öffentlichen

oder administrativen) innerhalb der Kultur der Hörenden und nicht innerhalb der Gehörlosengemeinschaft, wo Gehörlose unter sich sind und sich am meisten zuhause fühlen. Hörende haben selten Zugang zu dieser Kultur und sind sich oft der Tatsache gar nicht bewusst, dass es diese Kultur überhaupt gibt.

Im Verlauf dieser Übersicht werden wir uns auf drei weitere Bereiche konzentrieren, in denen die üblichen und oft "romantisierenden" Ansichten mit den soziolinguistischen Tatsachen dieser beiden Minoritätssprachen kontrastieren:

- Den rechtlichen Status der beiden Sprachen (Kap. 2)
- Den Meinungs- und Einstellungswandel (Frühere und heutige Ansichten über die Sprachen und ihre Benutzer) (Kap. 3)
- Zukunftsaussichten beider Sprachen (Kap. 4)

## **2. Der Rechtsstatus von RR und DSGS**

Die Regelung des Sprachgebrauchs wird in der schweizerischen Bundesverfassung auf verschiedenen Ebenen definiert:

- Das Recht des Individuums auf Sprachfreiheit (Jeder darf in seinen privaten Angelegenheiten jenen Sprachcode wählen, der ihm passt.)
- Das Territorialprinzip des Sprachgebrauchs
- Nationale Sprachen
- Administrative Sprachen, d.h. sog. Landessprachen

Wir wollen alle diese rechtlichen Gesichtspunkte für das RR und die DSGS betrachten, indem wir zuerst die üblicherweise vertretene, oft romantisierende Ansicht zusammenfassen und dann kurz die aktuelle Situation diskutieren.

## **2.1 Das Recht des Individuums auf Sprachfreiheit**

### **A) Die romantisierende Ansicht**

Gemäss Art.116 der 1938 revidierten Schweiz. Bundesverfassung hat jede Person, die in der Schweiz lebt, das grundsätzliche Recht, für private Zwecke irgendeine Sprache zu verwenden (Gesetzestext: "Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.") (Gross, Cathomas, Furer, 1996). Andere, sog. Nicht-Landessprachen, die zurzeit privat und von einer grossen Anzahl von Menschen in der Schweiz gesprochen werden, sind neben Englisch, das die verbreitetste Zweitsprache in der Schweiz ist, Spanisch, Slawische Sprachen, Portugiesisch und Türkisch.

### **B) Die Realität**

#### **Rätoromanisch:**

Den Rätoromanen ist der Gebrauch ihrer Sprache im privaten Bereich zwar nicht offen untersagt, die Rätoromanen sehen sich aber oft mit schwierigen Kommunikationssituationen konfrontiert, die Angehörigen von Minderheiten auf der ganzen Welt bekannt sind. Ein Rätoromane berichtet beispielsweise über seine Erlebnisse in einer lokalen Bar in Graubünden. Solange nur Rätoromanen zu diesem Gespräch dazustossen, wird es in Rätoromansich geführt. Sobald aber andere Personengruppen deutschschweizerischer Herkunft oder rätoromanisch-deutschschweizerische Bilinguale zum Gespräch dazustossen, wird oft ohne Zwischenfrage erwartet, dass der RR-Sprecher seinen Kode wechselt und Schweizerdeutsch spricht. Im Gegensatz dazu berät man sich in einer bilingual italienisch-rätoromanischen Gruppe gewöhnlich zuerst, in welchem Kode nun weiterzufahren sei, wenn ein italienisch-schweizerdeutscher Bilingualer dazustösst. (C. Tuor, pers. Komm.).

Es gibt auch Situationen, in denen der Gebrauch des RR als sehr beleidigend oder gar als politischer Akt betrachtet wird. (Viletta, 1984). Ein typisches Beispiel dafür, dass der Gebrauch einer Sprache als beleidigend empfunden werden kann, passierte an einem kürzlichen kantonalen Musikfest in Graubünden, an dem Deutschschweizer und Rätoromanen teilnahmen. Alles ging gut, bis die Liste der Gewinner auf Rätoromanisch und ohne Übersetzung ins Deutsche verlesen wurde. Ein schweizerdeutsch Sprechender kommentierte später den Vorfall:

"Sie (die Rätoromanen) sind nicht anders als wir, heissblütiger halt und stolz."

Die Weltwoche, Nr.16, 18. April, 1996, S. 69 kommentierte:

"Es war mehr als eine Unhöflichkeit, es war ein Affront, eine Unverschämtheit."

Der Vorfall war tagelang Dorfgespräch. Da nutzte es nichts, dass der Funktionär sich nachher entschuldigte.

"Die Entschuldigung hatte weniger Klang als die Unverschämtheit. Sie konnte die Worte nicht zurückholen."(Bundi, 1996, S.69)

## **Deutschschweizerische Gebärdensprache - DSGS**

Für Gehörlose, welche die Gebärdensprache benutzen, wird das Recht auf Sprachfreiheit, d.h. jene Sprache zu verwenden, die sie gerne möchten, noch in viel höherem Masse verletzt als bei den Rätromanen. Gehörlosen Kindern wird oft von Eltern, Schule oder andern Instanzen verboten, sogar in privater Unterhaltung zu gebärden. Oft wird auch versucht, Gehörlose von anderen Gehörlosen abzuschirmen, damit unter den Kindern ja keine Gebärdenkommunikation beginnen kann. Auch heute noch ist die Gebärdensprache in den meisten privaten und öffentlichen Erziehungsinstitutionen für Gehörlose in der Deutschschweiz nicht akzeptiert und aus den Klassenzimmern der Schulen ausgeschlossen. Zum Teil wird die Gebärdensprache auch in der Freizeit strikt verboten, und selbst dort, wo die Gebärdensprache in der Freizeit zugelassen wird, wird das Gebärden der Kinder nur ungern gesehen und allerhöchstens geduldet.

Auch wenn Gehörlose an der Öffentlichkeit und im Beisein Hörender gebärden, so ist dies nicht ganz unproblematisch. Dieses Verhalten wird immer noch als ungehörig und beldeidigend empfunden, und zwar nicht nur von Hörenden, sondern auch von älteren Gehörlosen, die mit dem Verbot der Gebärdensprache aufgewachsen sind. Gehörlose Schweizer, die sich ihr ganzes Leben lang abmühten, sich bei jeder Gelegenheit an die lautsprachliche Kommunikation Hörender anzupassen, fügen ihrer gebärdeten Sprache oft Stimme bei und verändern ihre Kommunikationsform in Richtung einer Kontaktsprachform, die viele Sprachelemente der gesprochenen Sprache in sich einschliesst. Dies kann sogar dann geschehen, wenn Gehörlose genau wissen, dass die hörenden Personen, die mit ihnen kommunizieren, die Gebärdensprache beherrschen (Lucas und Valli, 1989, Boyes Braem 1996).

## 2.2. Das Territorialprinzip des Sprachgebrauchs

### A) Die romantisierende Ansicht

Wie schon erwähnt, existieren in der Schweiz vier geographisch verschiedene Territorien, in denen die Mehrheit der Bevölkerung die gleiche Sprache spricht. In diesen Sprachgebieten wird mehrheitlich gesprochen: Schweizerdeutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch (siehe Illustration 1)<sup>1)</sup> Manchmal werden diese geographischen Grenzen im Alltag klar markiert, so etwa in der Bahn bei der Fahrt in einem Zug, der von einem Sprachgebiet ins nächste wechselt. Mit der Ueberquerung der Sprachgrenze erfolgen auch die Mitteilungen über den Lautsprecher in der jeweils anderen Sprache. Im Kanton Graubünden existieren innerhalb des rätoromanischen Sprachgebietes selbst fünf historisch gewachsene Teilsprachminderheiten. Es sind dies: Sursilvan, Sutsilvan, Surmeiran, Putèr und Vallader (n.n. 1994b).

Es gibt etwas 70.000 Personen in der Schweiz, die regelmässig Rätoromanisch sprechen; 40.000 davon sagen, es sei die von ihnen am besten beherrschte Sprache (Bieler, 1996, S.2).

Es gibt keine offiziellen Statistiken über die Benützer der Gebärdensprache; die Zahl jener, die in DSGS kommunizieren, beträgt aufgrund von Schätzungen etwas über 7.000 Personen. Allerdings gibt es auch viele Hörende, die diese Sprache gelernt haben, entweder von ihren gehörlosen Eltern zuhause oder in Gebärdensprachkursen.<sup>2)</sup>

---

1)	Sprachen	Anteil an der gesamtschweiz. Population
	-Schweizerdeutsch	(64%)
	-Französisch	(19%)
	-Italienisch	(7,6%)
	-Rätoromanisch	(0.6%)

2)In der jüngsten Volkszählung der Schweiz (1990) wurden keine Daten über die Gebärdensprache (erste oder zweite Sprache) gesammelt. Die geschätzte Zahl von 7.000 gebärdenden Personen basiert auf der international anerkannten Berechnungsgrundlage: 0.1 Gebärdende/1000 Population. Gemäss dieser Formel leben von den ungefähr 7.000 Gehörlosen in der Schweiz ca. 5.000 im deutschen, 1.500 im französischen und 500 im italienischen Sprachgebiet. Der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB) hat in den letzten 10 Jahren jährlich ungefähr 500 Studenten in Gebärdensprache unterrichtet. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit mindestens 5.000 Hörende die DSGS als Zweitsprache kennenlernten.

## **B) Die Wirklichkeit**

### **Rätoromanisch:**

Vergleicht man die Volkszählung von 1880 mit der letzten schweizerischen Volkszählung von 1990, so fällt auf, dass der Anteil der Bevölkerung, der Rätoromanisch als seine Muttersprache (resp. als "bestbeherrschte Sprache" ) bezeichnet, von 40 auf 17% gesunken ist. Etwas besser sehen die Antworten der Befragten aus auf die Fragen, ob sie fähig seien, etwas auf Rätoromanisch zu sagen (34%) oder verstehen zu können (42%) (Gross et al. 1996).

Wenn allerdings nur 72 von 213 Bündner Gemeinden eine rätoromanische Mehrheit besitzen ist es klar, dass der alte Sprachatlas , in dem die rätoromanischen Gebiete aufgezeichnet sind, geändert werden muss. Das Territorium, in dem die Mehrheit der Bevölkerung Rätoromanisch verwendet, wird immer mehr zersplittert, da die schweizerdeutsche Bevölkerung im Romanisch sprechenden Sprachraum wächst. Um ökonomisch bestehen zu können, müssen die meisten Rätoromanen Schweizerdeutsch und geschriebenes Hochdeutsch können. Mehr und mehr Schweizerdeutsch sprechende Personen sind in Gegenden gezogen, die traditionell Teil des rätoromanischen Gebietes innerhalb des Kantons Graubünden waren.

Als Folge dieser Tendenz wachsen im rätoromanischen Teil immer mehr Kinder auf, deren Muttersprache Deutsch ist. Die Situation ist so akut geworden, dass der Schweizer Souverän im März 1996 darüber abgestimmt hat, einen Schutzartikel für das Rätoromanische in die Verfassung aufzunehmen.

In seiner Information zur Urnenabstimmung vom März 1996 empfahl der schweizerische Bundesrat dem Schweizer Stimmvolk mit folgendem Argument, dem Rätoromanischen durch die Aufnahme in die Verfassung Schutz zu gewähren:

"Wie die Schweiz, so findet auch der Kanton Graubünden seine Einmaligkeit in seiner sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Aber ohne Unterstützung wird sich die rätomanische Sprache auf lange Sicht nicht halten können. Zu übermächtig ist die Präsenz anderssprachiger Massenmedien, zu gross der Druck zur Anpassung an wirtschaftliche Gegebenheiten wie Tourismus und Mobilität." (n.n. 1996d, S.4)

Gestützt auf die Volkszählung von 1990 gibt es gesamtschweizerisch 70'000 Personen, welche regelmässig Rätoromanisch sprechen; ca. 40'000 Personen

bezeichnen Rätoromansich zudem als jene Sprache, die sie am besten beherrschen. (Bieler, 1996, Franceschini, 1996). Allerdings leben viele Rätoromanen und speziell auch viele solche, die sehr motiviert dafür sind, dass auch ihre Kinder die rätoromanische Muttersprache lernen, gar nicht im rätoromanischen Sprachgebiet. Nach Chur, der Hauptstadt des Kantons Graubünden, lebt in Zürich, der grössten Schweizer Stadt, die nächst grösste Sprachgemeinschaft der Rätoromanen. (Bieler, 1996, S. 2).

Wenn die Mehrheit der Leute einer Region nicht mehr die offizielle Sprache dieser Region spricht, kann die offizielle Sprache geändert werden. Entscheide in dieser Richtung scheinen jedoch nicht immer auf rein statistischen Argumenten zu beruhen. Zum Beispiel kann ein gewisser höherer Anteil an Deutschschweizern gegenüber rätoromanisch Sprechenden in einem bestimmten Gebiet als genügend bezeichnet werden, um in Graubünden dieses Gebiet zu einem deutschen Sprachgebietsteil umzuwandeln; indessen führt eine ähnliche Proportion Nicht-Italienisch-Sprechender zu Italienisch-Sprechenden in einem ursprünglich italienischsprachenden Gebietsteil der Schweiz nicht zu den gleichen Entscheidungen der Behörden, die offizielle Sprache zu wechseln (Violetta, 1984). Die Zahl der Personen, die eine bestimmte Sprache sprechen, ist also nicht der einzige Faktor, der den Sprachstatus eines Territoriums beeinflusst; das Prestige der Sprache und der Gebrauch der betreffenden Sprache in einem andern Land spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang sind das Rätoromanische und die DSGS gleichermassen benachteiligt, weil ihnen die notwendige Unterstützung aus dem Ausland fehlt.

### **DSGS:**

Der Schweizerische Gehörlosenbund schrieb 1993 der Regierung und unterbreitete ihr sein Anliegen, die Gebärdensprache zur "Fünften Landessprache" zu machen. Der damalige Innenminister verweigerte diesen Antrag mit der schriftlichen Begründung, dass die Gebärdenden nicht alle in derselben Region wohnten, ihnen also das Territorium fehle. Bei dieser Argumentation bleibt allerdings unberücksichtigt, dass es fünf regionale DSGS-Dialekte gibt, die in jenen Territorien verwendet werden, wo kantonale Gehörlosenschulen existieren. Viele Gehörlose, die Abgänger dieser Schulen sind, leben als Erwachsene weiterhin in diesen Kantonen. Grundsätzlich würde die DSGS viele Erfordernisse des Territorialprinzips erfüllen, die der Innenminister für eine Sprache als notwendig erachtet, um als offizielle Landessprache anerkannt zu werden.

1994 stimmten beide Kammern des schweiz. Parlaments folgender Petition des Schweiz. Gehörlosenbundes zu:

"Der Bundesrat wird ersucht, die Gebärdensprache zur Integration von Gehörlosen und hörbehinderten Menschen anzuerkennen, und sie, nebst der Lautsprache, in Bildung, Ausbildung, Forschung und Vermittlung zu fördern." (n.n., 1994c); n.n. 1994d)

Das ist ein moralisch ermutigender erster Schritt für die gebärdende Gehörlosengemeinschaft. Indessen gab der Innenminister die Verantwortung für die Erfüllung dieser Auflage zurück an die einzelnen Kantone, wo, was zählt, nicht das ideelle Ziel des Postulats, sondern eher die bestehende politische Macht der verschiedenen Lobbys massgebend den Gang der Dinge bestimmt. Die gebärdenden Gehörlosen repräsentieren nur eine sehr kleine und unwichtige Lobby, verglichen mit jenen Gruppen, die gegen jede Anerkennung der Gebärdensprache in der Schweiz opponieren (viele Lehrer und Erzieher der Gehörlosen, Ärzte, Befürworter von Cochlear-Implantaten, Hörgeräte-Spezialisten sowie Vereinigungen von Eltern gehörloser Kinder).

### **2.3. Die schweizerischen Nationalsprachen**

#### **A) Die romantisierende Ansicht**

In der schweizerischen Verfassung gelten vier Sprachen als territorial verankert und werden deshalb als die vier 'Nationalsprachen' (sog. Landessprachen) anerkannt. Es sind dies: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.

#### **B) Die Wirklichkeit**

Nicht nur für die Rätoromanen, sondern auch für die Deutschschweizer, denen wir uns vorerst kurz zuwenden wollen, ist die alltägliche Sprachwirklichkeit verschieden von der papierenen Form der sog. Landessprache.

#### **Schweizerdeutsch:**

Viele Ausländer, welche die Schweiz nicht kennen, leben in der Vorstellung, dass die vier Landessprachen der Schweiz vier verschiedene Muttersprachen der dort wohnenden Bevölkerung darstellen. Das ist indessen nicht der Fall. Die Mehrheit der Bevölkerung in der Deutschschweiz betrachtet einen der regionalen Dialekte des Schweizerdeutschen als ihre Muttersprache, da dies die Sprache ist, welche sie

als erste gelernt haben und die für die meisten Belange in der täglichen Kommunikation gebraucht wird.

Weil es keine standardisierte Form des gesprochenen oder geschriebenen Schweizerdeutsch gibt, lassen sich auch nicht so leicht Texte in Schweizerdeutsch abfassen. Die Schweizerische Bundesverfassung greift deshalb mit der Bezeichnung "Deutsch" als Landessprache auf die Form des Hochdeutschen zurück, welches eine standardisierte gesprochene und geschriebene Sprache, nicht jene der Deutschschweizer, sondern jene des nördlichen Nachbarn, Deutschland ist. Die linguistischen Strukturen des Deutschen sind ganz verschieden von jenen der schweizerdeutschen Dialekte, nicht nur im lexikalischen Bereich, sondern auch in der Grammatik. Seit dem 2. Weltkrieg haben viele Schweizerdeutsch-Sprechende zudem eine distanzierte, wenn nicht offen negative Haltung gegenüber dem Standarddeutschen entwickelt. Deutschschweizer Kinder müssen in der Schule trotzdem die Standardsprache "Deutsch" lernen und nicht ihre Muttersprache. Auch später bei der Beschulung in den oberen Primarklassen bis hin zur Universität ist Hochdeutsch die eigentliche Bildungssprache, auch wenn sie von den Benützern als Zweitsprache empfunden wird. Zum Gebrauch des Standard-Deutschen wird bei öffentlichen Ereignissen wie Radio- und Fernsehprogrammen, in Universitätschulräumen wie in Parlamentsdiskussionen traditionell ermutigt durch die französisch und italienisch sprechenden Bürger der Schweiz, die es leichter finden, die standardisierte und schreibbare Form des Standarddeutschen zu meistern, als einen der vielen ungeschriebenen Deutschschweizer Dialekte zu lernen.

### **Rätoromanisch:**

Seit der Verfassungsreform von 1938 ist Rätoromanisch eine der vier Nationalsprachen der Schweiz. Auch hier, wie im Falle des Schweizerdeutschen, ist das, was die Verfassung nennt, nicht die Sprachform, welche die Bevölkerung tatsächlich als Muttersprache ihrer Bewohner bezeichnet.

"Rätoromanisch" ist eine generische Bezeichnung für die fünf Dialekte des Rätoromanischen, für die es keine allgemein gesprochene standardisierte Form gibt. Die Rätoromanen haben nicht wie die Deutschschweizer, die eine standardisierte Form einer ähnlichen Sprache eines benachbarten Staates nutzen, die Möglichkeit, sich auf die Sprache eines Nachbarlandes abzustützen, das ihnen eine ähnliche standardisierte geschriebene Form ihrer Sprache als Basis für die schriftliche Kommunikation zur Verfügung stellen könnte.

## **DSGS:**

Die Gebärdensprache ist keine offiziell anerkannte schweizerische Sprache. Sogar wenn sie es wäre, müsste man die Frage stellen, was wohl damit gemeint sei. Wäre es die im deutschsprachigen Teil der Schweiz verwendete Gebärdensprache, oder wäre es die Gebärdensprache die im französischen oder italienischen Teil der Schweiz verwendet wird, zwei Gebärdensprachen, die ziemlich verschieden sind von jener, die in der deutschen Schweiz verwendet wird.

Analog zu den Dialekten der deutschen Schweiz und des Rätoromanischen ist festzuhalten, dass die in der Schweiz verwendeten Codes der drei Gebärdensprachen der deutschen, der französischen und der italienischen Schweiz nur Dialekte sind, welchen keine geschriebene Standardform zugrunde gelegt werden kann.

Noch komplizierter wird es, wenn man bedenkt, dass in der deutschen Schweiz gehörlose Kinder - ebenso wie hörende Kinder - in Standard-Deutsch Lesen und Schreiben lernen müssen. Zudem werden die gehörlosen Kinder gelehrt, die standardisierte deutsche Sprache zu sprechen und von den Lippen abzulesen. Nur selten lernen oder beherrschen gehörlose Kinder den Schweizer Dialekt, der von ihren hörenden Angehörigen im Alltag gesprochen wird. Die gehörlosen Kinder haben also eine Sprache zu lernen, die in der Schweiz vorwiegend als Schreib- und Lesesprache, nicht aber als Sprache der alltäglichen Kommunikation innerhalb der Familie und der deutschschweizerischen Verkehrsgemeinschaft verwendet wird.

## **2.4 Administrative, resp. Landessprachen der Schweiz**

### **A) Die romantisierende Ansicht:**

Die Rätoromanen sprechen zwar eine der nationalen Sprachen der Schweiz. Dies bedeutete aber nicht, dass ihre Sprache auch als administrative Sprache, als sog. Landessprache für die Kontakte zu den Bundesbehörden und ihren Organen anerkannt war. Bis vor kurzer Zeit waren nur Deutsch, Französisch und Italienisch als administrativ rechtliche Verkehrssprachen auf gesamteidgenössischer Ebene ( z.B. schriftlicher und mündlicher Verkehr in Rechtsangelegenheiten vor Bundesgericht) zugelassen. Das Rätoromanische war zwar offizielle Landessprache des Kantons Graubünden und dort administrativ anerkannt, auf gesamteidgenössischer Ebene wurde das Rätoromanische aber erst durch einen kürzlichen Abstimmungsentscheid im Frühling 1996 zur Landessprache.

## **B) Die Wirklichkeit:**

### **Rätoromanisch**

Nachdem die Schweizer Bürger dem Rätoromanischen nun doch einen offiziellen Landessprachcharakter zuerkannt hatten, waren die Probleme noch nicht geklärt. Es stellte sich die Frage, welche der existierenden Formen des Rätoromanischen nun den Landessprachstatus erhalten sollte. Gewährt wurde der Landessprachstatus schliesslich dem "Rumantsch Grischun" einer neuen, vom Linguisten Heinrich Schmid der Universität Zürich geschaffenen standardisierten Sprachform des RR, welche die historisch gewachsenen RR-Formen in sich zu vereinen sucht. In der Zwischenzeit erscheinen jetzt auch eine wachsende Anzahl von Publikationen wie Bilder-Wörterbücher, Kinderbücher und Lexika zu verschiedenen semantischen Bereichen wie "Berufe", "Technologie", "Biologie" und "Sport".<sup>3)</sup>

Ein Hauptproblem des Rumantsch Grischun besteht aber darin, dass diese neugeschaffene Sprachform von den Sprechern der verschiedenen Dialektgebiete noch nicht durchgehend akzeptiert wird. Eine kürzliche Umfrage unter RR-Sprechern hat gezeigt, dass 66% der Befragten für eine standardisierte geschriebene Form ihres eigenen Dialektes waren, aber nur 44% begrüßten das neue Rumantsch Grischun als gemeinsame Sprache und Verbindungsglied zwischen den bereits existierenden Dialekten (n.n., 1996, S. 65). Manche RR-Sprecher haben besondere Probleme mit einigen der neuen Rumantsch Grischun-Wörtern, die erfunden wurden, um Begriffslücken abzudecken, für welche es in den älteren Dialekten keine Wörter gab, und für welche die Rätoromanen üblicherweise Ausdrücke aus dem Schweizerdeutschen entlehnten.

Die Frage, welche Form des Rätoromanischen nun als Landessprache anzuerkennen sei, wurde durch einen Bundesgerichtsentscheid im Juni 1996 gelöst. Der einzige der dreissig Bundesrichter, der zufällig selber Rätoromanisch konnte, schrieb seinen Entscheid auf Rumantsch Grischun nieder und musste seine Darlegungen für seine Kollegen selbst ins Deutsche übersetzen, weil kein Stabssekretär

---

3) Der Versuch, eine interregionale Zeitung in der neugeschaffenen Sprache des Rumantsch Grischun herauszugeben, wurde 1995 wieder aufgegeben, sicher zum Teil auch deshalb, weil sich das neue Medium nicht gegen die bereits bestehenden Publikationen auf lokaler und regionaler Ebene, resp. die dortigen lokalen Idiome durchsetzen konnte.

zur Verfügung stand, der dies hätte tun können. Die Verankerung des Rätoromanschen als administrative Sprache wird noch einige Zeit dauern und wird ohne Zweifel auch noch einige Schwierigkeiten hervorrufen. Stellen Sie sich vor, dass jemand auf eidgenössischer Ebene ein Anliegen mündlich vortragen möchte und sich bei der Argumentation nicht nur auf die schriftlichen Dokumente in Rumantsch Grischun abstützen möchte. Hier wird es vermutlich Dolmetscher brauchen, die zwischen dem Rätoromanischen und den nationalen Muttersprachen der Behörden übersetzen. Allerdings gibt es kaum ausgebildete Rätoromanischdolmetscher; und wenn es solche in genügender Zahl gäbe, welchen gesprochenen Dialekt des RR würden sie verwenden? Würden die Dolmetscher allenfalls versuchen, die künstlich geschaffene Hochform, das Rumantsch Grischun, in eine gesprochene Sprachform abzuwandeln?

### **DSGS:**

Der Gebrauch der Gebärdensprache als administrative Sprache ist äusserst unrealistisch, weil es - was im Augenblick auf alle Zeichensprachen zutrifft - keine verbreitete akzeptierte, standardisierte Schriftform dieser visuell-körperlichen Sprache gibt. Zeichensprachen können durch visuelle Medien leicht auf Video und Film dokumentiert werden, aber das heutige Rechtssystem hat audiovisuelle Repräsentationen von Dokumenten noch nicht offiziell als eine Alternative zur Schriftform anerkannt. Diese Haltung könnte sich mit der Zeit ändern, da die moderne Multimedia-Technologie sich stark entwickelt, zunehmend weitflächiger angewandt wird und den Bedürfnissen der Repräsentation von Gebärdensprache sehr entgegenkommt. Anders als für das RR gibt es jetzt auch professionell ausgebildete Dolmetscher für die DSGS und für die Gebärdensprache der französischen Schweiz.

## **3. Einstellung zum RR und der DSGS - früher und heute**

### **A) Die romantisierende Ansicht**

Wer nicht Sachverständiger ist, mag fälschlicherweise zum Schluss neigen, dass die beiden Sprachminderheiten RR und DSGS homogene Gruppen repräsentieren, deren Mitglieder ihre Sprache und Kultur vorbehaltlos unterstützen. Dies ist zum Beispiel der Fall beim Schweizerdeutschen. Bei der deutschschweizerischen Bevölkerung besteht eine starke Identifikation mit dem jeweiligen Dialekt. Diese Haltung wird oft noch gestützt durch die stark föderalistisch orientierte politische Struktur der Schweiz und der Tatsache, dass viele wichtige juristische und administrative Aspekte des Zusammenlebens (auch die Frage der Einbürgerung)

von den lokalen Behörden, dem Kanton und den Gemeinden, entschieden werden und der Bund selbst nicht direkt oder gar nicht in das Entscheidungsprozedere eingreift.

## **B) Die Wirklichkeit**

### **Rätoromanisch**

Barrieren zwischen den im RR existierenden Sprachuntergruppen sind die hohen Berge des Kantons Graubünden. Sie trennen die verschiedenen Dialektgruppen voneinander (vgl. die topologischen Verhältnisse auf der Karte, Illustration 1). Einige Rätoromanen haben sich selbst charakterisiert als Menschen mit einer "Bergler-Mentalität", in der das soziale Leben auf die Dorfkultur beschränkt bleibt. Traditionell halten sich Loyalität und Unterstützung in erster Linie an lokale RR-Gruppen und -Gemeinschaften, was einer der Gründe ist, warum die interregionale Vereinigung des RR, die Lia Rumantscha, nicht immer enthusiastische Unterstützung durch die lokalen Bewohner findet. Mehr noch, die rätoromanische Sprache wird gar nicht von allen einheimischen RR-Sprechern hoch eingeschätzt. Ein Beobachter schreibt:

"Das gewöhnliche Volk (...) preist nur selten seine Muttersprache als einen geistigen Kraftquell, empfindet sie viel eher als eine Art Zweitklasssprache, gerade gut genug für Haus, Stall, Kinder und Küche, ja, als Last sogar, die beim Fortkommen hindert und Prüfungen schwerer macht." (Sprecher, 1994, S. 5)

### **Deutschschweizerische Gebärdensprache - DSGS**

Auch die Gehörlosengemeinschaft der deutschen Schweiz ist zusammengesetzt aus Untergruppen, die ihren regionalen Organisationen, den lokalen Gehörlosenclubs, Sportvereinen und kirchlichen Gehörlosengemeinschaften oft mehr Loyalität entgegenbringen als dem schweizerischen Dachverband der Gehörlosen, dem Schweiz. Gehörlosenbund SGB in Zürich. Wie die Lia Rumantscha bei den Rätoromanen, so sieht sich auch der SGB oft einer Mauer der Gleichgültigkeit oder gar gänzlicher Ablehnung gegenüber, wenn er versucht, neue, interregionale Projekte, zu lancieren. Nicht alle Gehörlosen in der deutschen Schweiz sind glühende Verfechter der Gebärdensprache, vorallem jene Gehörlosen sind es oft nicht, die eine strikte orale Erziehung genossen haben und auch als Erwachsene keinen Kontakt mit der lokalen Gehörlosengemeinschaft wünschen. Gefühle, wie sie bei Rätoromanen auftauchen, sind deshalb nicht untypisch für Gehörlose.

Darüber hinaus blicken gehörlose Menschen der deutschen Schweiz auf eine sehr leidgeprägte Vergangenheit zurück und sind oft stark geprägt davon, wie hörende

Menschen das Leben Gehörloser werten. Die Geschichte der gehörlosen Menschen ist determiniert durch die sich laufend verschiebenden - durch Hörende ausgelöst - Sachterminologien und den generellen Umgang Hörender mit der Gehörlosigkeit. Betrachtet man die jüngere Vergangenheit, so offenbart sie uns, wie sehr die Gehörlosen durch das medizinisch-technische Auge des hörenden Umfeldes gesehen werden und wie wenig darin die kulturell orientierten Aspekte der Sprachminderheit zum Zuge kommen.

Jahr	Kulturell bezogene Definitionen	Technologische Definitionen
1800	taub Taubstumme Sprachgebrechliche	
1900		gehörlos schwerhörig
1926		stark/leicht hörbehindert
1990	taub Gelos	

Tabelle 1: Im Laufe der Geschichte sich ändernde Ausdrücke für gehörlose Personen in der deutschen Schweiz

In der Periode zwischen 1800 und 1900 bezeichnete man Gehörlose als "taub, taubstumm" oder als "Sprachgebrechliche". In dieser Zeit wurde Gehörlosigkeit oft auch mit Idiotie gleichgesetzt. Nach 1870, als die allgemeine Vereinsfreiheit im Bundesgesetz verankert wurde, entstanden rasch eine ganze Reihe von Gehörlosenvereinen. Damit brach eine neue Ära im Leben der Schweizer Gehörlosen an. Sie begannen trotz grossem Widerstand hörender Kreise - vor allem jenem der Gehörlosenlehrer und einem Teil der damaligen Schulleiter der Gehörlosenschulen - eigene Vereine zu gründen und ihre Kultur zu pflegen. Es wurden gehörlosenkulturelle Ideen aufgegriffen und umgesetzt, eine Reihe von Aktivitäten Gehörloser nahm ihren Anfang, und die Gemeinschaft war stolz auf diese Errungenschaften.

Mit neuen technischen Innovationen, der Erfindung der Hörgeräte, usw., haben hörende Spezialisten und Fachleute zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch neue Begriffe in die Welt der gehörlosen Menschen gebracht. Man begann zunehmend stärker zwischen "gehörlos" und "schwerhörig" zu differenzieren. Anfänglich waren die Gehörlosen glücklich darüber, besagte doch diese neue Bezeichnung, welche den Begriff "taubstumm" ablöste, dass gehörlose Menschen keine "sprachlosen Idioten", sondern tatsächlich auch zum Sprechen fähig sind.

Wie wenig aber der neue Begriff "Gehörlose" den gesellschaftlichen Status gehörloser Menschen verbessern oder festigen konnte, zeigen die Ereignisse, welche sich in den 20'-er-Jahren dieses Jahrhunderts abzuzeichnen begannen.

1938 erschien im Benno Schwabe Verlag in Basel das Buch "Verhütung erbkranken Nachwuchses" von Dr. St. Zurukzoglu, Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie der Universität Bern. Neben Dr. Zurukzoglu kommen eine ganze Reihe anderer Fachärzte und Pädagogen zum Wort, unter anderen auch der damalige ONH-Arzt, Prof. Dr. F. Nager der ONH-Klinik an der Universität Zürich, Prof. Dr. H. Hanselmann, Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich sowie Prof. Dr. H.W. Maier, Leiter der Psychiatrischen Klinik Burghölzli in Zürich.

In seinem Vorwort schreibt Zurukzoglu, warum erbkranker Nachwuchs verhindert werden sollte:

"Angesichts der vielen Opfer der Erbkrankheiten, die in- und ausserhalb von Anstalten ein trauriges Leben führen müssen, drängt sich die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, die kommenden Geschlechter vor solchem Unheil zu bewahren."

Hintergrund der obigen Fragestellung ist die heikle soziale und wirtschaftliche Situation der Jahrhundertwende sowie die neu entstandene Wissenschaft der Genetik.

"Die Genetik als Wissenschaft von der Vererbung (Wess L. 1989) entstand um die Jahrhundertwende im Kontext des Sozialdarwinismus und der daraus hervorgegangenen Eugenik-Bewegung. Francis Galton (1822-1911), ein Verwandter Darwins, hatte den Begriff "Eugenik" 1883 geprägt und als Wissenschaft von der Verbesserung des Menschen durch Zucht definiert. Während der reine Sozialdarwinismus die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse als Ergebnis eines biologischen Ausleseprozesses des Kampfes ums Dasein - der Stärkere überlebt, der Schwächere bleibt auf der Strecke - verstand und rechtfertigte, wollte die Eugenik diesen Selektionsprozess nicht durch Verzicht

auf sämtliche sozialstaatlichen Interventionen sich selbst überlassen, sondern ihn auf wissenschaftlicher Basis planen."

Der Grundgedanke der Eugenik besteht darin, dass bestimmte Bevölkerungsteile aus erbbiologischen und/oder sozialen Gründen den Fortbestand einer gesunden Rasse und des ganzen Volkes gefährden. Die Eugenik stellt die Sorge um Erfolg und Wohlergehen eines ganzen Volkes über die Fürsorge für das einzelne (behinderte) Individuum. Es wurden Ueberlegungen angestellt, mit welchen Mitteln man erreichen kann, dass

- Erbkrankheiten und Erbkranken ausgerottet werden können
- die Kosten zur Erreichung dieses Ziels möglichst niedrig gehalten werden können.

Eine besondere Ausprägung hat der Gedanke der Eugenik in der Lehre von der "Rassenhygiene" im deutschen Reich gefunden. Als die nationalsozialistischen Kräfte an die Macht kamen, entstand das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 - Reichsgesetzblatt I, S. 529".

Als Folge dieses Gesetzes sind während der Naziherrschaft in Deutschland über 16000 Gehörlose ums Leben gekommen, andere sind der Sterilisation und Heiratsverboten unterzogen worden. (H. Biesold, 1988)

Es wäre falsch, in diesem Zusammenhang nur von den Verbrechen der Nationalsozialisten zu sprechen. In vielen westlichen und östlichen Ländern und auch in der Schweiz wurden sozialpolitische Massnahmen zur Verhütung von erbkrankem Nachwuchs getroffen, durch welche bestimmten Minderheiten und Subkulturen massiv geschadet wurde.

In der Schweiz betrafen diese Massnahmen die verschiedensten Gruppen der sog. "entarteten" Menschen (St. Zurukzoglu, 1938, S. 347):

- alle Erbkranken
- Gehörlose
- Blinde
- geistig Behinderte
- psychisch Behinderte (Depressive/Psychotische/Schizophrene)
- Epileptiker
- Psychopaten
- Querulanten
- Zigeuner

-ledige, geschwängerte Mütter.

Für die Gehörlosen wurde die Thematik der Eugenik insofern besonders bedrohlich, als einerseits die Bevölkerungszahl gesamtschweizerisch nach dem ersten Weltkrieg stagnierte, die Aufnahmegesuche bei den schweiz. Taubstummenanstalten, (vorallem in Zürich und St. Gallen) aber stark anstiegen (I. Hepp, 1926, S. 12). Darin sah man nicht nur eine Bedrohung, dass sich erbkrankes Erbgut auf Kosten von gesundem Erbgut ausbreiten könnte, man sah auch die Theorie der Erbschaftstheoretiker bestätigt, welche in ihren Theorien eine solche demographische Entwicklung befürchteten.

Vor diesem Hintergrund veranlassten Ignaz Hepp, damaliger Leiter der Taubstummenanstalt Zürich sowie der Leiter der ONH-Klinik des Universitätsspitals Zürich, Prof. Dr. F. Nager, im Jahre 1926 eine Taubstummenzählung, galt es doch vorerst, die betroffenen hörbehinderten gehörlosen und schwerhörigen Menschen zu eruieren.<sup>4)</sup> (I. Hepp 1926, S. S11) bemerkt dazu:

"Das Ziel der Taubstummenfürsorge ist und muss bleiben, sie überflüssig zu machen. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, unsere Zöglinge zu Menschen heranzubilden, die dem Guten nachstreben und fähig sind, den Kampf ums Dasein mit eigenen Kräften zu führen; wir haben auch die Pflicht, bei der Erforschung und der Zurückdämmung der Taubstummheit mitzugestalten. (...) Nun gehören genaue Erhebungen zu den besten Mitteln, um die Ursache und Wirkungen von Volksübeln zu erkennen und sichere Grundlagen für deren Bekämpfung zu erhalten."

Dass mit der Zählung eugenische Ziele verfolgt wurden, ist von einzelnen betroffenen Gehörlosen und ihren Eltern durchaus erkannt worden. In mindestens einem Fall ist bekannt, dass sich eine Mutter den Fragen im Zählbogen verweigern wollte, weil sie eugenische Massnahmen befürchtete.

Wie die gehörlosen Erwachsenen und speziell auch die Gehörlosenvereine auf die Zählung reagierten, ist im Moment zuwenig bekannt. Wenn man die geplanten Massnahmen, welche gegenüber den Gehörlosen getroffen werden sollten, betrachtet, ist aber zu erwarten, dass bei den Gehörlosen Widerstand entstanden

---

4) Es wäre allerdings falsch, die Taubstummenzählung von 1926 nur den eugenischen Zielen dieser beiden Fachleute (Hepp I., 1926, S. 11) zuzuschreiben. Es wurden eine ganze Reihe anderer Ziele verfolgt. Die statistische Erhebung bot aber die Gelegenheit, die Fälle der erbkranken Tauben zu erfassen und gegen sie entsprechende Massnahmen einzuleiten.

sein musste. Auf die gleiche Problematik verweist auch Nager (Zurukzoglu, 1938, S. 187), der im Zusammenhang mit der Sterilisationsgesetzgebung festhält,

"dass unsere vielen Schwerhörigen, die doch ärztliche Betreuung und Beratung notwendig haben, sich ängstlich davor hüten werden, den Arzt aufzusuchen. Auch dürfte es immer schwerer werden, wenn nicht unmöglich werden, zuverlässige Auskunft über die Familienanamnese etc. zu erhalten, da eine übergrosse Aengstlichkeit die Kranken veranlassen wird, alles zu vermeiden, was zur Vermutung eines Erbleidens beitragen könnte. Dass daraus auch eine mildere Prophylaxe erheblich leiden wird, ist leicht erklärlich."

Die von den Fachleuten Zurukzoglu, Nager, Hepp und Hanselmann in Betracht gezogenen Massnahmen waren:

- Eheverbote
- Eheberatung mit Einführung von Eheauglichkeitszeugnissen
- sog. nachgehende Fürsorge
- zwangsmässige oder freiwillige Sterilisation
- Asylierung aus eugenischer Notwendigkeit
- Unterbrechung von Schwangerschaften
- Bekämpfung der Inzucht.

Während die Wissenschaftler die theoretischen Grundlagen für die zu treffenden Massnahmen bereitstellten, musste der Vollzug dieser Massnahmen von fürsorglicher Seite her erbracht werden, im Falle der Gehörlosen vor allem von den Gehörlosenpfarrämtern in Zusammenarbeit mit der Gehörlosenlehrerschaft und den zuständigen Amtsstellen.

Im Gegensatz zu Deutschland hat sich die Schweiz im Zusammenhang mit der Sterilisationsfrage gehörloser Frauen eher defensiv verhalten. Sterilisationen ohne Einwilligung der Betroffenen wurden zwar anvisiert, aber nur, wenn keine anderen Mittel zur Verfügung standen, die Opfer von der Notwendigkeit eines solchen chirurgischen Eingriffs zu überzeugen. Man zog es vor, sog. gefährdete oder uneinsichtige gehörlose Frauen in Frauenheimen unterzubringen. Dort wurde die Gefahr einer allfälligen Schwangerschaft als klein eingeschätzt, und die gehörlose Person war so auch unter Kontrolle.

Unter der älteren Generation heutiger Gehörloser gibt es manche individuelle Geschichte, wie der Druck, keine gehörlosen Kinder zu gebären, ausgeübt wurde. Der Drang, sich von der Gehörlosigkeit zu befreien, dauerte mindestens bis in die 1950-er-Jahre. Noch 1955 veranstaltete der Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen SVG in Zürich eine Tagung, an der die Frage diskutiert wurde:

"Halten Sie es für richtig, dass Gehörlose im Heiratsalter einen Erbforscher zu Rate ziehen",

zu der auch der Gehörlosenrat - wichtige gehörlose Vertreter der deutschschweizerischen Gehörlosengemeinschaft - beigezogen wurde. Die Antwort der Versammelten auf die Frage war klar:

"Ja, Erbforschung ist heute unbedingt nötig und möglich!" (Pfister W., 1985, S. 32)

Bis vor kurzer Zeit herrschte in der Gehörlosengemeinschaft auf diese historische Anstrengung, gehörlose Frauen von Heirat und Schwangerschaft abzuhalten, peinliche Stille. Erst in den letzten fünf Jahren haben gehörlose Frauen in kleinen Gruppen ihre Identität und ihre Geschichte wieder zu entdecken begonnen. Eine der gehörlosen Frauen, die diese Gruppen aktivierte, machte eine Studie über gehörlose, in der Periode zwischen 1904 und 1924 geborene Frauen (G. Winteler, 1995). Im Verlaufe des Sammelns von Material für diese Untersuchung wurden ältere gehörlose Frauen ermutigt, über diese schwierige Periode zu sprechen und darzulegen, wie Sozialdienste und Kirche sie zu überzeugen versuchten, ein Leben als Alleinstehende zu führen. Die heutige jüngere Generation zwischen 20 und 40 insistiert nun zunehmend, die Wahrheit über diese Periode zu erfahren, aber sie merkt, dass sie ihre Fragen mit Takt und Diskretion stellen muss, weil die älteren Frauen immer noch Angst haben, laut über die Vergangenheit zu sprechen, da einige der hörenden Fachleute, die in diese heikle Sache involviert waren, immer noch leben. Dieser innere Konflikt zwischen Dankbarkeit denen gegenüber, die ihr Leben gestaltet haben und dem Wunsch, diese gleichen Leute zu kritisieren, ist ein wichtiges Thema bei der Erinnerung an die Vergangenheit.

Der laufende Wandel der Meinungen zwischen alten und jungen Gehörlosen wird reflektiert in den gegenwärtigen Diskussionen unter den jüngeren Gehörlosen, wie sie sich selbst nennen könnten. Bei häufigeren europäischen Tagungen, häufigeren Übersee-Reisen und Kontakt mit den Nicht-Schweizer-Gemeinschaften in den letzten 20 Jahren haben die jüngeren Schweizer Gehörlosen ein neues Bild von sich entworfen, das mehr auf kulturellen als auf technologischen Überlegungen beruht. Diese jüngeren Gehörlosen ziehen es vor, sich als "normale Leute, die nicht hören können" zu bezeichnen.

Während eines Workshops über Identität und Sprache der Gehörlosen wies eine Gruppe junger erwachsener Gehörloser die traditionellen Benennungen "gehörlos" oder "hörbehindert" zurück, weil ihnen diese Begriffe durch Hörende aufgezwungen worden seien und diese mit negativen Konnotationen von

Abnormität und Defizit besetzt seien. Sogar der viel ältere Begriff "taub" wurde als wesentlich neutraler empfunden.

Eine andere Gruppe von jungen gehörlosen Erwachsenen kreierte das neue Wort: "Gelos", und schuf damit einen neuen Begriff zur besseren Selbst-Identifikation.

Die Entstehung dieses Begriffes ist deshalb interessant, weil er zeigt, wie die Schweizer Gehörlosen Aspekte ihrer Kultur und ihrer Identität mit ihrer Sprache vermischen. Der neue Begriff 'Gelos' beruht auf einer bewussten Assoziation zwischen den zwei existierenden deutschen Wörtern, "gehörlos" und "gelöst". Die Verschmelzung von "gehörlos" + "gelöst" ergibt den neuen Begriff "Gelos".

Indem der Wortteil "hör" aus der Mitte des Wortes "gehörlos" entfernt und das verbleibende "los" am Wortende durch "löst" ersetzt wurde, entstand vorerst der Begriff "gelöst", worin konnotativ zum Ausdruck kommen soll, dass diese gehörlosen jungen Menschen ihre Probleme im Umgang mit dem alten Wort "gehörlos" und der Problematik des Hörens als gelöst betrachten. In einem weiteren, dritten Schritt kreierten sie dann aus dem Begriff "gelöst" den definitiv neu zu brauchenden Begriff "Gelos".

Formell betrachtet bleiben vom Ausgangswort "gehörlos" zuletzt die Morpheme 'ge' und 'los', Komponenten, die ein Hörender Deutscher Sprecher wahrscheinlich nie verknüpfen würde, da das resultierende Wort aus zwei Affixen ohne ein Wurzelmorphem besteht. Aber die Gehörlosen hat gerade dieses Wurzelmorphem gestört, und sie empfanden das neu geprägte Wort als sehr befriedigend. Sie folgten dabei eher den metonymischen Wortschöpfungstechniken der Gebärdensprache als den üblichen Prozessen der deutschen Wortschöpfungspraktiken. Ein besonders befriedigendes Resultat des neuen Wortes, sagten sie, bestehe darin, dass die beiden Segmente "Ge" und "los" synchron mit den Lippenbewegungen der gesprochenen Sprache und dem Vollzug der Gebärde "gehörlos" artikuliert werden können. Diese Synchronisation ist eine wichtige phonologische Komponente der DSGS, in der die Rolle des Fingeralphabetes weniger stark gewichtet wird (als in andern Gebärdensprachen) und das Gebärden oft von stimmlosen Lippenbewegung der lautlichen Sprache begleitet wird (vgl. Illustration 2).

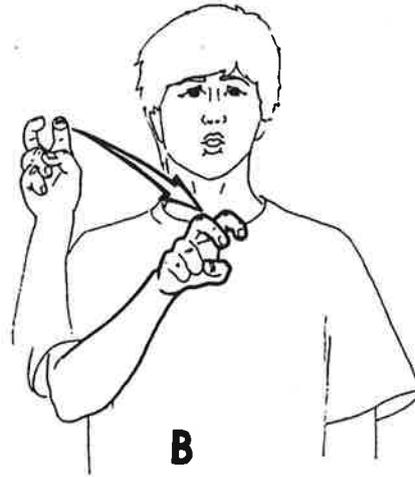


**Illustration 2:**

**DSGS-Gebärde für 'gehörlos', bei der die Anfangs- und Schlussposition der Hand verbunden ist mit dem stimmlos synchronisierten Artikulationsakt des Wortes 'Gelos'**

Ebenso erheblich für die Entstehung neuer Gebärden ist die Tatsache, dass Gebärden strukturell nicht lineare Stränge von Vorsilben, Wurzeln und Nachsilben sind wie in gesprochenen Wörtern, sondern eher Kombinationen von Komponenten der Lage, der Orientierung, der Bewegung und der Form der Hand sowie der Gesichtsmimik, Kombinationen, von denen die meisten zugleich produziert und wahrgenommen werden können. Viele dieser sublexikalen Komponenten der Gebärdenzeichen sind oder können je nach pragmatischer Situation metonymisch verknüpft sein mit einer Anzahl von verschiedenen Bedeutungen und können simultan wahrgenommen und produziert werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Gebärde für "Cochlear-Implantation", der medizinische Eingriff, der das Hören eventuell zu verbessern vermag, indem ein Gerät im Kopf hinter dem Ohr eingepflanzt wird. Die deutschschweizerische Gebärde für "Cochlear-Implantat" hat eine andere Handform als jene in der welschen Schweiz und der deutschen Gebärdensprache. Die Handform der Gebärde in der französischen Schweiz verlangt eine ganze Streckung des Daumens, des Zeige- und des Mittelfingers (A-'3'-Handform); im Zeichen, das in Deutschland angewendet wird, sind alle Finger voll ausgestreckt ('B'-Handform). Die Handform in der deutschschweizerischen Gebärdensprache DSGS besteht aus einer gebogenen ('V'-Handform) und entspricht dem amerikanischen Gebärdenzeichen für den gleichen Ausdruck (vgl. Illustration 3). Anders als das ASL Zeichen kann das schweizerdeutsche Zeichen aber abgeändert und auch als Verb gebraucht werden, das die Bedeutung symbolisiert: "Cochlear-Geräte-einpflanzen". Interessanterweise wird diese Verbform von Gehörlosen nur benützt, um auf Implantationsoperationen bei Kindern, nicht aber bei Erwachsenen hinzuweisen. Obwohl die Entstehung der DSGS-Gebärde für "Cochlearimplantat" wissenschaftlich nicht dokumentiert worden ist, kann angenommen werden, dass sie ursprünglich aus dem ASL-Gebärdenzeichen entstanden ist. Im Gegensatz zu den Gepflogenheiten in den USA assoziieren viele gehörlose Gebärder der deutschen Schweiz heute aber bewusst die Gebärde "Cochlear-Implantat" mit mehreren anderen schon existierenden Gebärden der DSGS, so etwa den Gebärden KRITISIEREN, ORALISMUS und DRACULA, die alle negative Konnotationen innerhalb der Deutschschweizer Gehörlosenkultur haben. Jene deutschschweizerischen Gehörlosen, welche die DSGS-Substantive und DSGS-Verb-Zeichen für den Begriff "Cochlearimplantation" benützen, bringen durch die Verwendung dieser Zeichen ihre Meinung und ihr negatives Gefühl gegenüber dem medizinischen Eingriff zum Ausdruck. (vgl. Illustration 3)

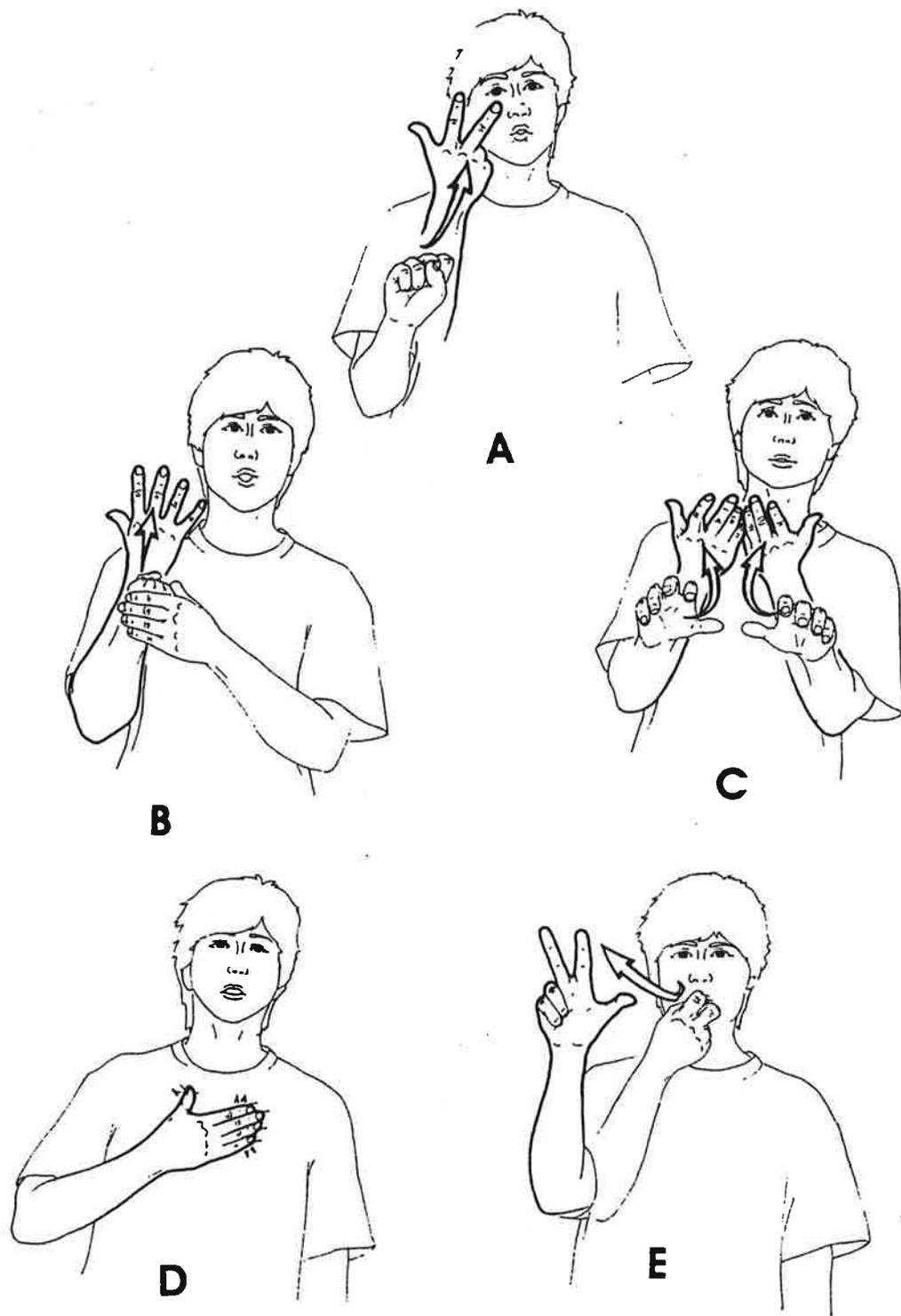


**Illustration 3:**  
DSGS-Zeichen für a) Cochlear-Implantat, b) kritisieren, c) Oralismus, d) Dracula

Diese polyseme Assoziation von Zeichensubkomponenten mit verschiedenen Bedeutungen ist die Quelle nicht nur vieler neuer Gebärden und der Ausdruck eines grossen Gebärdensprachhumors gehörloser Menschen, sondern ist auch ein Schlüssel zu reichhaltigen Erwägungen über geschichtliche, kulturelle und soziolinguistische Sprachaspekte gehörloser Gebärden.

Ein spannendes Beispiel dafür ist die neue Gebärde, die von einer Gruppe Gehörloser für den Namen eines neuen Gehörlosenerwachsenenbildungszentrums im bündnerischen Dorf Passugg geprägt wurde (s. Illustration 4). Das erwähnte Dorf ist weit herum bekannt für seine Mineralwasser-Quelle, aber die Gehörlosen wollten bei der Wahl eines neuen Gebärdenzeichens nicht einfach auf die bereits existierende Gebärde für das Dorf - eine Gebärde, welche auf das Trinken von Wasser verweist - zurückgreifen. Sie prägten deshalb eine neue Gebärde, in der metonymische Assoziationen mit einer ganzen Anzahl anderer bereits existierender DSGS-Gebärden stecken.

In der neu geschaffenen Gebärde erfolgt eine Bewegung des gebärden-artikulierenden Armes nach oben. Darin steckt die Bedeutung 'pfad-aufwärts', was einerseits die bergige Landschaft des Ortes zu symbolisieren vermag. Andererseits bedeutet diese Aufwärtsbewegung in der erwähnten Gebärde für das neue Ausbildungszentrum in bereits bestehenden andern DSGS-Gebärden auch 'gründen', 'neu', und 'wachsend'. (siehe Illustration 4) Die gehörlosen Gebärdenschöpfer assoziierten zudem die am Ausgang der Gebärdenbewegung auftretende (siehe A) Faust-Handform wie auch die anfängliche, nach aussen gerichtete Orientierung der Handfläche mit der Symbolik "Stein" und schufen damit bewusst eine Assoziation mit einem stabilen Fundament, aber auch mit dem felsigen Grund der Bündner Landschaft, wo das Zentrum liegt. Die verwendete Handform am Ende des Gebärdenzeichens (siehe E) wurde assoziiert mit der landläufig geltenden Volksgebärde für "einen Eid schwören", eine Geste, die oft in historischen Gemälden vorgefunden wird und die auch im Zusammenhang mit den Gründungsritualen und -zeremonien der Schweiz auftauchen. Die Orientierung der Hand bei der Ausführung der neuen Gebärde ist jedoch nicht nach aussen gerichtet wie bei der Volksgebärde "schwören". Die Gebärde ist nach innen, d.h. zum Gebärdenden hin gerichtet, und suggeriert so die Assoziation mit den Zeichen für das Possessive "mein", "unser". (s. Illustration 4)



**Illustration 4:**

a) Neu geprägtes DSGS-Zeichen für das Gehörlosen-Kulturzentrum "Passugg"; Zeichenbedeutungen: B) neu, C) gründen, D) mein, E) einen Eid schwören

Die Gehörlosengruppe sah in dieser Handform auch die Ziffer '3', welche mit einer Reihe anderer Aspekte des Kantons Graubünden (die 3 Teile des Wappens von Graubünden), der Entstehung dieses Zentrums (3 ursprüngliche Gründungsmitglieder) als auch der Bauart des Gebäudes (3 Stöcke, 3 zentrale Fensterpartien) assoziiert wurden. (V. Gut, 1996). Natürlich werden nicht alle Gebärden auf so bewussten Assoziationen abgestützt, aber es ist interessant, dass diese Assoziationstechnik ausgerechnet für eine solche Gebärde eingesetzt wird, die eine zentrale soziale und kulturelle Wichtigkeit hat für die lokale Gehörlosengemeinschaft:

#### Schweiz

Drei Kantone standen am Anfang der historischen Schweiz.

Drei Finger (Daumen, Zeig- und Mittelfinger) beim Schwur der Gründung der Schweiz

#### Graubünden

Drei Wappenteile des Bündnerwappens

Gründungsorganisation "Fontana Passugg", welche das Gehörlosenzentrum ermöglichte und unterstützte

Das Datum 1993 als Baubeginn im Zentrum

Drei Gruppen, die das Zentrum benützen (Gehörlose, Hörbehinderte, Spätertaubte)

#### Das Gebäude selbst

3 Stockwerke, 3 Balkone, 3 Säulen in der Fassade

Die Gehörlosen-Gruppe, die das Zeichen prägte

3. Kurs des Gebärdensprachlehrer-Ausbildungsprogrammes (GSLA-3)

#### Tabelle 2:

Einige Assoziationen der Gehörlosen-Gruppe mit der '3' Handform des Zeichens, das sie für das neue kulturelle Gehörlosen-Zentrum in Passugg, Graubünden prägten (basiert auf Gut 1996)

#### 4. Zukünftige Aussichten der zwei Sprachen

Die rätoromanische Kultur ist zunehmend vom Aussterben bedroht, weil ihr ursprüngliches Territorium durch Sprecher einer Mehrheitsprache bevölkert wird und weil mehr und mehr rätoromanische Kinder in frühkindlichem Alter Schweizerdeutsch lernen, um sich für die ökonomischen Gegebenheiten des Lebens in der Deutschschweiz vorzubereiten. Obwohl während den letzten beiden Jahrzehnten durch die Lia Rumantscha, die Bundesbehörden und andere Organisationen viele wichtige Schritte eingeleitet wurden, um diesem Trend zu begegnen, ist es immer noch unklar, welches Schicksal die nächsten beiden Generationen von Rätoromanen erwartet, die in einem Bereich wohnen, in dem das Schweizerdeutsche sowie das Deutsche und Englische sich zu jenen Sprachen entwickelt haben, die für ein ökonomisches Überleben nötig sind.

Unter starken Befürwortern der Gebärdensprache bleibt der Glaube, dass Gebärdensprachen immer eine sichere Zukunft haben werden, so lange es Gehörlose gibt, denen erlaubt wird, auf natürliche Weise miteinander zu verkehren. Die offensichtlichste Bedrohung der Gebärdensprache besteht in den Bemühungen verschiedener Technologien, die Gehörlosigkeit selbst zum Verschwinden zu bringen. Die zur Zeit populäre technologische Gefahr für das Verschwinden der kulturellen Gehörlosigkeit ist die Cochlear-Implantat-Operation für gehörlose Kinder. Allerdings liegen bis jetzt keine wissenschaftlichen Beweise vor, dass dieser medizinische Eingriff die Gehörlosigkeit auszuradiieren vermag - und damit die Gebärdensprache ihren Nutzen verlieren würde - so wenig wie frühere Technologien, wie Hörgeräte die Gebärdensprache gefährden konnten. (s. Lane, 1994). Die Möglichkeit einer technologischen Gefahr für die Zukunft der Gebärdensprache liegt eher im Bereich der Gentechnologie und der Möglichkeiten pränataler Diagnose von Gehörlosigkeit. Den praktischen Konsequenzen einer Vielzahl von Aspekten menschlicher Gentechnologie werden jedoch notwendigerweise lange philosophische und politische Diskussionen vorausgehen, dies dürfte mindestens in der schweizerischen Gesellschaft der Fall sein. Die meisten dieser technologischen Versuche, die Gehörlosigkeit auszumerzen, werden überdies auf jene Länder beschränkt bleiben, die sich diese Eingriffe finanziell und technologisch leisten können und werden wahrscheinlich ohne grossen Einfluss bleiben auf die zukünftigen Generationen von Gehörlosen in der Dritten Welt.

Auf der andern Seite existieren auch positive Zeichen für die zukünftige Entwicklung der Gebärdensprachen.

Die Gruppe jener Personen, die in Zukunft die Gebärdensprache benützt, könnte grösser werden und sich nicht mehr nur erstrecken auf die gehörlosen Menschen, weil in der Zwischenzeit der linguistische Status der Gebärdensprache an der Öffentlichkeit gestiegen ist und die expressive Kraft der Gebärdensprache auch der hörenden Mehrheit mehr und mehr bewusst wird, einer Gesellschaft, welche sich ohnehin zunehmend in Richtung einer multikulturellen Gesellschaft (s. Bsp. Franceschini, 1990, 1996) entwickelt.

In der Zukunft wird eine Beobachtung, die durch Grosjean gemacht wurde, ohne Zweifel aktuell bleiben (Grosjean, 1992): Ein sehr grosser Unterschied zwischen hörenden bilingualen Menschen von Lautsprachen und Gehörlosen, die ihre Gebärdensprachen benützen, liegt in der grossen Wahrscheinlichkeit, dass künftige Generationen von Lautsprachbenützern dazu tendieren, monolingual zu werden und die Sprache brauchen werden, die ihnen am meisten nützt, während künftige gehörlose Gebärder wahrscheinlich zweisprachig bleiben werden, da sie weiterhin ein wirkliches Bedürfnis für beide Sprachen - die von der Mehrheit gesprochene und die Gebärdensprache - in verschiedenen Bereichen ihres Lebens haben werden.

Dies verleitet zur Folgerung, dass die DSGS, auch wenn sie eine innerhalb der Mehrheitsgruppen kleine und wenig bekannte Sprache ist, eine realistische Chance hat, die Zukunft zu überstehen, weil sie für Gehörlose eine nützliche Sprache für ihr Ueberleben bleiben wird, während das besser bekannte und offiziell unterstütztere Rätoromansich vielleicht irgendwann nur noch zu den romanischen Erinnerung gehören könnte.

## Bibliographie

- BAUER, A. 1966. Allegra genügt nicht! Rätoromanisch als Herausforderung für die Schweiz. Chur: Verlag Bündner Monatsblatt Desertina AG
- BIELER, C. 1996. Mit der Stimme für eine Sprache. Tagesanzeiger, Feb. 29, 1996
- BIESOLD H. 1988. Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in Bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der Taubstummen. Solms-Oberbiel.
- BOYES BRAEM, P. 1996. Eine Untersuchung über den Einfluss des Erwerbsalters auf die in der deutschsprachigen Schweiz verwendeten Formen von Gebärdensprache. Informationsheft Nr. 27. Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen, Zürich.
- BOYES BRAEM, P. 1995. Eine Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung, Signum, Hamburg.
- BOYES BRAEM, P. 1984. "Studying Swiss German Sign Language Dialects", In: Loncke, F., Boyes Braem, P., Lebrun, Y. (Ed.) Recent Research on European Sign Languages. Swets & Zeitlinger, Lisse.
- BUNDI, H. 1996. Sie sind anders als wir, heissblütiger und stolz. Nr. 16, April 18, 1996, S. 96. Die Weltwoche, Zürich.
- CARAMORE, B. 1988. Die Gebärdensprache in der Schweizerischen Gehörlosenpädagogik des 19. Jahrhunderts. Verlag Hörgeschädigte Kinder, Hamburg.
- CAMARTIN, I. 1974. Nichts als Worte? Ein Plädoyer für Kleinsprachen. Suhrkamp Taschenbuch, Zürich.
- CATHOMAS, B. 1977. Erkundungen zur Zweisprachigkeit der Rätoromanen. Lang, Bern.
- FRANCESCHINI, R. 1996. "Welche Sprachen spricht die Schweiz?" Auswertung der Volkszählung 1990", VPOD Magazin. 99: S. 22-30.
- FRANCESCHINI, R. in print. "Code-switching and the notion of code in linguistics: Proposal for a dual-focus model".
- GUT, V. 1996. "Passugg hat einen neuen Namen". SGB-Nachrichten. Nr. 51: Juli/August 1996. Zürich.
- GROSJEAN, F. 1992. "The bilingual & the bicultural person in the hearing and in the Deaf world". Sign Language Studies. 77: S. 307-320.
- GROSS, M., CATHOMAS, B. AND FURER, J.J. 1996. Rhaeto-Romansch. Facts & Figures. Chur: Lia Rumantscha.
- HANSELMANN, H. 1935. "Sterilisation und nachgehende Fursorge". Heilpädagogik, Zeitschrift, Nr. 4, Juli 1935.

- HEPP, I. et. NAGER, F. 1926. Die Taubstummheit im Kanton Zürich, Zürich.
- KRAAS, F. 1992. Die Rätoromanen Graubündens: Peripherisierung einer Minorität. Franz Steiner, Stuttgart.
- LANE, H. 1994. Ueber Cochlear-Implantate und frühertaubte Kinder, Zürich, Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen, Informationsheft Nr. 24. ebenso bei: LANE, H. 1994. The Cochlear Implantat Controversy. July 1994. S. 25-27. World Federation of the Deaf News.
- LUCAS, C. et VALLI, C. 1989. "Language Contact in the American Deaf Community". In: Lucas, C. (Ed.) The Sociolinguistics of the Deaf Community., Academic Press, New York.
- nn. 1829. "Die Zeichensprache der Taubstummen". Bibliothek der neuesten Weltkunde. Aarau.
- nn. 1994a Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Schweiz. Statistisches Amt., Bern.
- nn. 1994b "Für die Anerkennung der Gebärdensprache", Mai 27, 1994.
- nn. 1994c "Anerkennung der Gebärdensprache". Nr. 295, Dez. 17, 1994. Schaffhauser Nachrichten. Schaffhausen
- nn. 1996a "Deutsch-Bünden sagt leise ja". Montag, März 11, 1996. S. 9, Tages-Anzeiger, Zürich.
- nn. 1996b "Ja zu den vier Sprachen". Montag, März 11, 1996. S. 6 Tages-Anzeiger, Zürich.
- nn. 1996c "Zur romanischen Sprache". 4 (Feb. 1996), S. 64-65. Terra Grischuna, Chur.
- nn. 1996d Volksabstimmung vom 10. März 1996: Erläuterungen des Bundesrates. Bundeskanzlei, Bern.
- PFISTER, W. 1994. Gemeinsam unterwegs. Eigenverlag, Muri/Bern.
- SPRECHER, M. 1994. "Das Rätoromanische liegt auf der Intensivstation". Nr. 43. Oktober, 1994., S. 3-5. Die Weltwoche. Zürich.
- VILETTA, R. 1984. "Die Rätoromanen. Geduldetes Relikt oder gleichberechtigter Teil der Eidgenossenschaft?" In: Cattani, A. und Häslar, A. (Eds.), Minderheiten in der Schweiz: Toleranz auf dem Prüfstand. Verlag Neue Züricher Zeitung, Zürich.
- WESS L. 1989. Die Träume der Genetik, Hamburg, 1989.
- WINTELER, G. 1995. Ich hätte gerne geheiratet: Aus dem Leben gehörloser Frauen im 20. Jahrhundert. unpubl. Diplomarbeit. Höhere Fachschule für Soziokulturelle Animation, Zürich.